



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Lathen -4. Runde-

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 den Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Lathen gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz -4. Runde- beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Lathen -4. Runde- in Kraft.

Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Lathen -4. Runde- liegt ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden (Mo.-Do. 08.30 Uhr–12.00 Uhr; 14.30 Uhr–16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr–12.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden. Weiterhin ist dieser auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter <https://sg-lathen.de/verwaltung/laermaktionsplan/> verfügbar.

Jedermann kann über den Inhalt des Lärmaktionsplans der Samtgemeinde Lathen -4. Runde- Auskunft verlangen.

Lathen, den 18.06.2024

(Helmut Wilkens)